

BESCHLUSSVORLAGE

VL-27/2024

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	05.02.2024



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	19.02.2024	beschließend	öffentlich

Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches (bzw. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt) in Edermünde, Ortsteil Haldorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edermünde erklärt sich mit der nachfolgend aufgeführten Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze einverstanden:

Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches (bzw. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt) in Edermünde, Ortsteil Haldorf, Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel im Zuge der Landesstraße Nr. 3316 (Grifter Straße).

Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage des § 7 Hessisches Straßengesetz 1 (HStrG) und nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien² (ODR).

Die Straßenbaulast gemäß § 7 HStrG¹ regelt sich innerhalb der Ortsdurchfahrt demnach wie folgt:

- Dem Land Hessen obliegt die Straßenbaulast der Fahrbahn sowie aller übrigen Teile des Straßenkörpers und Zubehör, soweit nicht die Gemeinde nach Nr. 3 - 10 der OD Richtlinien vom 12. März 1991 (St.Anz. 22/1 991 S. 1366) zuständig ist.
- Der Gemeinde Edermünde obliegt die Unterhaltung der Gehwege, Parkstreifen, Parkplätze, Bushaltestellen, usw. sowie auch die nur den Gehwegen und Parkplätzen dienenden Straßenbestandteilen (z. B. Böschungen, Stützmauern) die außerhalb der Fahrbahn liegt.



von Stat. 0.000	OD	Beginn OD-Erschließungsbereich (OT Haldorf)	von NK 4722 004
bis Stat. 0.394	OD-E	Ende OD-Erschließungsbereich NEU (OT Haldorf)	
Stat. 0.394 — 1.366		Freie Strecke	
von Stat. 1.366	OD-E	Beginn OD-Erschließungsbereich (OT Grifte)	
bis Stat. 1.644	OD	Ende OD-Erschließungsbereich (OT Grifte)	bis NK 4722 085

Seiher

von Stat. 0.000	OD	Beginn OD-Erschließungsbereich (OT Haldorf)	von NK 4722 004
bis Stat. 0.365	OD-E	Ende OD-Erschließungsbereich NEU (OT Haldorf)	
Stat. 0.365 — 1.366		Freie Strecke	
von Stat. 1.366	OD-E	Beginn OD-Erschließungsbereich (OT Grifte)	
bis Stat. 1.644	OD	Ende OD-Erschließungsbereich (OT Grifte)	bis NK 4722 085

¹ Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 – GVBl. I, Nr. 10/2003, S 166 ff., zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 28.05.2018 – GVBl, I S. 198

² Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrtenrichtlinien, ARS Nr. 14/2008 des BMVBS vom 14.08.2008

Erläuterungen:

Auf das beigefügte Schreiben von Hessen Mobil vom 22.01.2024 wird Bezug genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Schreiben Hessen Mobil_Neufestsetzung Ortsdurchfahrtsgrenze